

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Ausgabenbewilligung für die Entrichtung von Betriebsbeiträgen an das Centre Suisse d'Électrotechnique et de Microtechnique (CSEM) für das Regionalzentrum in Allschwil für die Periode 2027 bis 2030

2026/5312

vom 16. Juli 2026

1. Ausgangslage

Mit dieser Vorlage beantragt der Regierungsrat die Bewilligung von Ausgaben an das Centre Suisse d'Électrotechnique et de Microtechnique (CSEM) für das Regionalzentrum in Allschwil. Konkret sollen Betriebsbeiträge für die Periode 2027–2030 im Umfang von CHF 8 Mio. finanziert werden. Gegenüber der laufenden Leistungsperiode 2023–2026 entspricht dies einer Reduktion von CHF 4 Mio. aufgrund der Vorgaben der Finanzstrategie 2025–2028 des Regierungsrats.

Das CSEM mit Hauptsitz in Neuenburg und weiteren Regionalzentren in Alpnach, Bern, Landquart und Zürich ist ein international anerkanntes Schweizer Technologie- und Innovationszentrum. Es entwickelt Schlüsseltechnologien für die Industrie und fördert den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in marktfähige Anwendungen.

Das Geschäftsmodell des CSEM basiert auf einer Finanzierung durch Industrieaufträge, öffentliche Forschungsfördermittel sowie Beiträge des Bundes und der Standortkantone. Die kantonalen Betriebsbeiträge dienen insbesondere dem Aufbau und der Weiterentwicklung von Technologieplattformen, die Unternehmen – insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) – für Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte zur Verfügung stehen. Das CSEM unterstützt Unternehmen bei der Entwicklung und Anwendung neuer Technologien in Zukunftsfeldern wie Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, Life Sciences und Medizintechnik. Insbesondere KMU profitieren vom Zugang zu Forschungs- und Entwicklungskompetenzen, die sie aus eigenen Mitteln häufig nicht aufbauen können. Der Standort Allschwil hat sich seit dem Umzug in den Switzerland Innovation Park erfolgreich entwickelt und die Ziele der laufenden Leistungsvereinbarung erreicht beziehungsweise teilweise übertroffen.

Die Reduktion des kantonalen Betriebsbeitrags auf CHF 8 Mio. wird sich auf den Leistungsumfang des CSEM auswirken. Gemäss den Ausführungen des CSEM werden verschiedene Investitionen in den weiteren Aufbau von Technologieplattformen nicht oder nur verzögert umgesetzt werden können. Zudem ist mit einem Abbau von Personalressourcen sowie einer Einschränkung einzelner Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zu rechnen.

Im Rahmen seines Antrags zeigt der Regierungsrat zudem auf, dass insbesondere KMU vor wachsenden Herausforderungen im Bereich der Automatisierung und der Anwendung Künstlicher Intelligenz stehen. Vor diesem Hintergrund unterbreitet er den Vorschlag, ergänzend zur vorliegenden Leistungsvereinbarung ein separates Fokusprogramm zur gezielten Unterstützung der Baselbieter KMU aufzubauen. Dieser Vorschlag stellt einen eigenständigen Projektantrag dar und wird dem Landrat mit einer separaten Vorlage unterbreitet ([2026/5957](#)).

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass das CSEM auch unter den veränderten finanziellen Rahmenbedingungen einen wichtigen Beitrag zur Innovationsfähigkeit der regionalen Wirtschaft leistet.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 21. August 2026 im Beisein von Regierungsrat Thomi Jourdan und VGD-Generalsekretär Olivier Kungler. Die Standortförderung Baselland war vertreten durch dessen Leiter Thomas Kübler sowie Robert Sum, Unternehmenspflege / Life Sciences. Das CSEM Allschwil wurde vertreten von Christoph Joder, Head Regional Development & Relations NWCH, und Vincent Revol, Vice President Industry 4.0 & Life Sciences sowie Mitglied der Geschäftsleitung.

2.2. Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission anerkannte grundsätzlich die Bedeutung des CSEM für die Innovationsfähigkeit und die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons. Ebenso unbestritten war, dass das Regionalzentrum Allschwil die mit dem Kanton vereinbarten Ziele erreicht hat. Unterschiedlich beurteilt wurde hingegen, in welchem Umfang der Kanton das CSEM weiterhin finanziell unterstützen soll. Ein Antrag auf Erhöhung der Mittel für die kommende Leistungsperiode wurde von einer Mehrheit der Kommission abgelehnt. Zudem wurde die Frage aufgeworfen, weshalb der Kanton Basel-Landschaft einen wesentlichen Teil der Finanzierung trägt, obwohl die aufgebauten Kompetenzen auch Unternehmen ausserhalb des Kantons zugutekommen.

– Arbeit und Bedeutung des CSEM

Das CSEM nimmt eine Position zwischen wissenschaftlicher Forschung und industrieller Anwendung ein. Während Universitäten ihren Schwerpunkt auf Forschung und Lehre legen, fehlen insbesondere kleineren Unternehmen häufig die finanziellen und personellen Möglichkeiten, selber angewandte Forschung zu betreiben und neue Technologien bis zur Marktreife zu entwickeln. Das CSEM übernimmt Erkenntnisse und Technologien aus der Forschung, entwickelt sie in Zusammenarbeit mit Unternehmen weiter und befähigt diese, daraus neue Produkte, Verfahren oder Geschäftsfelder zu entwickeln. Die öffentliche Finanzierung ermöglicht es dem CSEM, die dafür notwendigen Technologieplattformen und Kompetenzen aufzubauen.

Als Beispiel wurde die Zusammenarbeit mit der Firma Hinni genannt. Diese wollte ein System zur Überwachung von Wassernetzen und zur Erkennung von Lecks entwickeln, verfügte jedoch nicht über die dafür notwendigen Kompetenzen in der Datenerfassung und -verarbeitung. Das CSEM entwickelte die entsprechende technologische Grundlage. Die nächste Generation des Systems konnte Hinni laut den CSEM-Vertretern anschliessend selbständig weiterentwickeln. Weitere Beispiele betrafen unter anderem eine Machbarkeitsstudie für die Firma Bühlmann zu einem Verfahren, mit dem der Bedarf an Kaninchenblut bei der Gewinnung von Antikörpern reduziert werden soll, sowie die Entwicklung eines elektrochemischen Sensors für die Firma Laufen, mit dem Urin direkt in der Toilette in Echtzeit analysiert werden kann. Auch die Entwicklung einer Echtzeit-Hormonüberwachung für Frauen mit Kinderwunsch wurde als Beispiel für die Zusammenarbeit mit Unternehmen und Start-ups genannt.

– Nutzen für Basel-Landschaft und Zusammenarbeit mit Basel-Stadt

Ausführlich diskutierte die Kommission, in welchem Umfang die vom Kanton gesprochenen Mittel tatsächlich der Baselbieter Wirtschaft zugutekommen. Dabei wurde zwischen dem Basis- und dem separat beantragten Fokusprogramm unterschieden. Beim Basisprogramm dienen die kantonalen Mittel dem Aufbau und Erhalt von Kompetenzen am Standort Allschwil. Sie werden vollständig am Standort eingesetzt, insbesondere für Infrastruktur, Fachwissen und Personal. Die Wirkung dieser Investitionen endet allerdings nicht an der Kantonsgrenze. Unternehmen ausserhalb des Kantons können ebenfalls auf die in Allschwil aufgebauten Kompetenzen zurückgreifen. Umgekehrt erhalten Baselbieter Unternehmen über den Standort Allschwil Zugang zum gesamten CSEM-Netzwerk

und damit auch zu Kompetenzen beispielsweise in Neuenburg oder Landquart. Der Standorteffekt ist gemäss CSEM dennoch ausgeprägt: Die räumliche Nähe führt zu zusätzlichen Kontakten, Projekten und Vernetzungen mit Unternehmen aus Basel-Landschaft. Pro Jahr arbeiten rund 40 im Kanton ansässige Unternehmen mit dem CSEM zusammen, mit zunehmender Tendenz.

Anders als der Kanton Jura verfügt der Kanton Basel-Stadt laut der Direktion über keine Leistungsvereinbarung mit dem CSEM. Dies stiess in der Kommission auf Kritik. Eine Beteiligung des Stadtkantons wäre angesichts der regionalen Ausstrahlung des Standorts aus Sicht mehrerer Mitglieder wünschenswert. Die Direktion wies darauf hin, dass Basel-Stadt über eigene Instrumente der Standort- und Innovationsförderung verfüge. Gespräche über eine Beteiligung Basel-Stadts würden aber jeweils geführt und sollen fortgesetzt werden.

– *Antrag auf Erhöhung der Betriebsmittel*

Kontrovers diskutiert wurde die vom Regierungsrat vorgesehene Reduktion des kantonalen Betriebsbeitrags von bisher CHF 3 Mio. auf CHF 2 Mio. pro Jahr.

Ein Teil der Kommission erachtete eine möglichst hohe Kontinuität der Fördermassnahmen als entscheidend. Ein Stop-and-Go bei der Finanzierung erhöhe die Wahrscheinlichkeit eines Verlusts von Elementen der Innovationsfähigkeit des Kantons und eine Abwanderung in andere Regionen. Auf Nachfrage bestätigte die Direktion, dass die Kürzung ausschliesslich auf die finanzpolitischen Vorgaben zurückzuführen sei. Die Evaluation der bisherigen Leistungsperiode sei positiv ausgefallen und die vereinbarten Ziele wurden erreicht. Ohne den engeren finanziellen Rahmen aufgrund der Finanzstrategie wäre keine Reduktion beantragt worden.

Ein Teil der Kommission erachtete die Kürzung angesichts des kantonalen Spardrucks dennoch als vertretbar. Mit dem zusätzlichen Fokusprogramm könnten die verfügbaren Mittel gezielter zugunsten von Baselbieter KMU eingesetzt werden. Zudem blieben Kompetenzen des CSEM-Netzwerks grundsätzlich zugänglich, auch wenn sie an einem anderen Standort angesiedelt sind. Dem wurde entgegengehalten, dass ausgerechnet in einem Bereich gespart werde, in dem die eingesetzten öffentlichen Mittel zusätzliche wirtschaftliche Wertschöpfung auslösen sollen. Die Schweiz sei sowohl in der Grundlagenforschung als auch beim Transfer von Forschungsergebnissen in die Anwendung stark. Verbesserungspotenzial bestehe hingegen bei der wirtschaftlichen Verwertung dieser Erkenntnisse.

://: Ein Antrag, die vorgesehene Kürzung rückgängig zu machen und für das Basisprogramm in der Leistungsperiode 2027–2030 weiterhin insgesamt CHF 12 Mio. statt CHF 8 Mio. bereitzustellen, wurde mit 9:4 Stimmen abgelehnt.

Ein weiterer Diskussionspunkt betraf die Frage, ob die staatliche Unterstützung tatsächlich zusätzliche wirtschaftliche Aktivitäten auslöst oder teilweise Projekte finanziert, welche die Unternehmen auch ohne das CSEM realisiert hätten («Crowding-Out»). Das CSEM argumentierte, dass für manche Unternehmen der Aufbau von Kompetenzen mit erheblichen technischen und wirtschaftlichen Risiken verbunden wäre. Die Zusammenarbeit mit dem CSEM könne einen bestehenden Prozess effizienter machen und die Erschliessung eines neuen Geschäftsfelds ermöglichen.

2.3.2 *Technologische Schwerpunkte*

Auf Nachfrage informierte das CSEM über seine Aktivitäten im Bereich nachhaltige Energien. Der entsprechende Schwerpunkt wurde vor rund 15 Jahren aufgebaut. Aus einer ursprünglich 15 bis 20 Personen umfassenden Gruppe entwickelte sich eine Geschäftseinheit mit heute rund 80 bis 90 Mitarbeitenden. Der Bereich macht ungefähr einen Fünftel der Gesamtaktivitäten des CSEM aus. Kritisch thematisiert wurde die geplante Auflösung der KI-Gruppe in Allschwil. Diese umfasst sieben Personen und kann aufgrund der Kürzung des Basisprogramms in ihrer bisherigen Form nicht weitergeführt werden. Das CSEM prüft, ob Mitarbeitende an anderen Standorten weiterbeschäftigt werden können; offen ist, ob andere Standortkantone bereit sind, die entsprechenden Aktivitäten mitzufinanzieren. Gleichzeitig besteht das Ziel, möglichst viel dieser Kompetenz in Allschwil zu halten und für das geplante Fokusprogramm nutzbar zu machen. In der Kommission wurde darauf hingewiesen, dass ein Kompetenzabbau im Bereich der Künstlichen Intelligenz angesichts der

technologischen Entwicklung und des entsprechenden Unterstützungsbedarfs der Unternehmen besonders kritisch sei.

3. Antrag an den Landrat

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 9:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

16.09.2026 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Lucia Mikeler Knaack, Präsidentin

Beilage

- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

Landratsbeschluss

betreffend Ausgabenbewilligung für die Entrichtung von Betriebsbeiträgen an das Centre Suisse d'Électronique et de Microtechnique (CSEM) für das Regionalzentrum in Allschwil für die Periode 2027 bis 2030

vom Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Betriebsbeiträge an CSEM Allschwil für die Periode 2027-2030 wird eine neue einmalige Ausgabe von insgesamt 8'000'000 Franken bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung.

Liestal, Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: